

Rückblick 2001

Vorwort

Allen, die uns im Jahr 2001 mit ihrer Mitarbeit, ihrer Kooperationsbereitschaft, ihrem Engagement, ihrem Geld oder ihrem Rat unterstützt haben, möchten wir auf diesem Weg ganz herzlich danken.

Je mehr die Arbeit des Frauenhauses ernstgenommen, wichtig genommen und wertgeschätzt wird, umso mehr wird auch über die Gewalt gegen Frauen und Kinder gesprochen, und die Chancen für eine umfassende Ächtung dieser Gewalt nehmen zu.

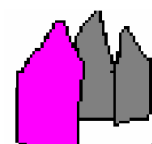
Für alle Mitfrauen des Vereins Frauen helfen Frauen, aber auch für alle Unterstützerinnen aus der Bevölkerung, aus anderen Einrichtungen oder Gruppen, die sich für das Leben und die Arbeit im Frauenhaus interessieren, bietet der vorliegende Bericht einen Jahresrückblick.

Für die SpenderInnen und Mitfrauen sind die Spendenquittungen beigelegt.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesundes Jahr

Aus dem Inhalt

1. Zum Tod unserer Bewohnerin Shamsa Shajjar
2. Statistik: Frauenhaus in Zahlen und Trends
3. This ole´house : Baustellen im Frauenhaus
4. Kein bisschen leise: Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit
5. Finanzen: wie geht es, und wie geht es weiter ?
6. Frauen und Mum(m): Neue Möglichkeiten im Mütterzentrum
7. Frauenhaus sucht.....
8. Vereinsnotizen
9. Wichtig für Mitfrauen: Beitragsänderung
10. Ausblick: was haben wir 2002 vor ?





1. Zum Tod unserer Bewohnerin Shamsa Shajjar

Am 7. Dezember 2000 wurde unsere ehemalige Bewohnerin Shamsa Shajjar von ihrem Ehemann im Beisein von zwei ihrer Kinder in Westkirchen ermordet. Dieser Vorfall hat uns alle, MitarbeiterInnen und Bewohnerinnen, schwer erschüttert. Seine Folgen reichen bis heute.

Für uns Mitarbeiterinnen war es schwer, selbst soviel Trauer, Wut und Ratlosigkeit zu verspüren, und gleichzeitig mit immer wieder neuen gewaltbetroffenen Frauen vor die Frage gestellt zu werden: „Und was mach ich, wenn mein Mann mich hier im Frauenhaus findet? Bin ich überhaupt irgendwo sicher?“

Es fiel schwer, angesichts dieser brutalen Tat trotzdem nicht in Panik oder Resignation zu verfallen.

Viele BürgerInnen aus Warendorf haben spontan im Frauenhaus angerufen und ihr Entsetzen und ihre Anteilnahme für die Kinder ausgedrückt. Sicherlich ist in der Öffentlichkeit durch Shamsas Shajjars Tod ein anderes Bewusstsein um die Ausmaße der sogenannten „häuslichen Gewalt“ entstanden.

Die Presse, andere Einrichtungen und viele Menschen aus Warendorf haben die Ereignisse aufmerksam verfolgt und sich mit hoher Solidarität an den Veranstaltungen, den Spendenaufrufen beteiligt oder selbst etwas organisiert. So kam es auf die Initiative von engagierten Frauen des Kreisfrauenforums zur Gestaltung einer Bronzeplatte, die zur Erinnerung an Shamsa Shajjar am Tatort in den Bürgersteig eingelassen wird.

Der Prozeß gegen den Täter begann im Mai und dauerte bis zum August 2001.

Wir haben abwechselnd die Verhandlungen beobachtet. Wir waren sehr froh darüber, daß es der Strafverteidigung zu keinem Zeitpunkt gelang, den Mord auf ein



„Fehlverhalten“ von Shamsa Shajjar zurückzuführen (daß sie ihren Mann verlassen hatte, daß sie nicht gehorsam genug gewesen war) oder die Angaben von Shamsa und ihren Kindern zu dem entsetzlichen Terror, den sie durch den Täter erleiden mussten, in Zweifel zu ziehen.

Das Gericht verurteilte den Mann wegen Mordes in einem besonders schweren Fall zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe ohne Aussicht auf Straferleichterung oder – erlaß innerhalb von 15 Jahren.

Für Shamsas Shajjars Kinder ist das Leid damit nicht beendet. Wir hoffen, daß sie nach der Überbrückungszeit in einer spezialisierten Einrichtung dauerhaft ein neues Zuhause finden.

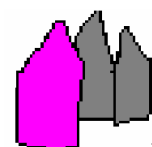
2. Statistik: Frauenhaus in Zahlen und Trends

In diesem Jahr war die Auslastung des Frauenhauses besonders hoch. Der sich seit 1999 abzeichnende Trend zu immer mehr Neuaufnahmen hat sich auch in 2001 bestätigt. Darüberhinaus ist die Zahl der Übernachtungen seither jedes Jahr um 1000 gestiegen !

Insgesamt fanden bis November 2001 62 Frauen und 84 Kinder Zuflucht im Frauenhaus.

Bei gleichbleibender Mitarbeiterinnenzahl ist das ein kaum noch zu bewältigendes Arbeitspensum. Jede Frau, die im Frauenhaus aufgenommen wird, muss zunächst eine große Menge an Behördengängen, ÄrztInnen und AnwältInnenkontakten erledigen. Da die meisten Frauen zunächst psychisch und oft auch physisch sehr mitgenommen sind, viele darüber hinaus völlig allein und fremd in Warendorf, ist die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen daher im Anfangsbereich eher engmaschig und wird im weiteren Verlauf immer weniger mit dem Ziel, die Selbständigkeit der Frauen (wieder-) zu etablieren.

Sollte das Frauenhaus weiterhin in diesem Ausmaß in Anspruch genommen werden, muss dringend zusätzliche Arbeitszeit oder zusätzliches Personal her.



3. This ole´house: Baustellen im Frauenhaus

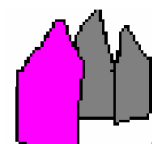
In diesem Jahr waren einige umfangreiche Sanierungen im Innen und Außenbereich des Frauenhauses fällig. Ein weiterer Teil des Hauses erhielt eine neue Dacheindeckung, da die alte schadhaft und vor allem mangelhaft isoliert war. In diesem Zug wurden auch die alten Einfachfenster in der oberen Etage ersetzt, sodass jetzt eine wesentlich bessere Energieeffizienz erreicht wird.

Mithilfe von Spenden aus der Bevölkerung, dem städtischen Bauhof und vor allem durch eine Großspende der Aktion Kleiner Prinz konnte seit zwanzig Jahren erstmalig der Spielplatz am Frauenhaus neu gestaltet werden. Mit einer offenen Sandfläche, einem großen Klettergerüst mit vielen Spielmöglichkeiten und mehreren kleineren Geräten entstand ein attraktives Außengelände, das von den Kindern sofort in Besitz genommen wurde.

4. Kein bisschen leise: Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit

Aus Anlaß der Diskussionen um das neue Gewaltschutzgesetz, das im Januar 2002 eingeführt werden soll, haben wir am 8. März einen Brief an alle politischen VerantwortungsträgerInnen in Kreis, Land und Bund geschickt, die mit dieser Materie befasst sind. Wir wollten darauf hinweisen, daß für Frauen und Kinder, die Gewalt durch ihren Mann/ Vater erleiden, zahlreiche Schutzlücken bestehen, die auch das neue Gesetz nicht berücksichtigt. Die wichtigste Forderung bleibt für uns die Wahlfreiheit der misshandelten Frau, ob sie sich mit entsprechenden rechtlichen Schutzanordnungen, wie z.B. einem Näherungs- und Kontaktverbot des Mannes, sicher genug fühlt, um in ihrer Wohnung zu bleiben, oder lieber ins Frauenhaus geht.

Viele Erfahrungen zeigen, daß gewalttätige Männer nicht bereit sind, sich an Auflagen zu halten, und weiterhin Mittel und Wege finden, um Frau und Kinder zu belästigen, bedrohen, verletzen oder sogar umzubringen. Unser Brief zeigte den Weg einer misshandelten Frau nach, die unter den Nachstellungen ihres Ehemannes schließlich psychisch zusammenbrach und ihre Pläne für ein eigenständiges, angstfreies Leben aufgab.



Die Resonanz auf unseren Brief war sehr groß, zahlreiche PolitikerInnen drückten in ihren Antwortschreiben Betroffenheit aus, bedankten sich für die Informationen und versprachen, im Sinne der Frauen und Kinder ihr politisches Gewicht einzusetzen.

Der Briefftext ist im Anhang beigefügt.

Darüberhinaus waren wir wieder viel unterwegs, um durch Vorträge und Diskussionsveranstaltungen über das Frauenhaus zu informieren, z.B. in der Uni Münster, bei kfd- Frauen, im offenen Frauencafe', in Presseinterviews etc.

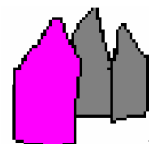
Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser arbeiten wir in der AG Öffentlichkeitsarbeit mit.

Auch auf Stadt und Kreisebene sind wir regelmäßig in zahlreichen Gremien und Arbeitskreisen vertreten.

Besonders fehlt uns dabei uns bei der Öffentlichkeitsarbeit unsere alte Vereinsfrau Sibylle Schücking-Helfferich, die uns – nicht immer zu unserer Begeisterung – ständig ermunterte, aufforderte und im Nacken saß: „ Da müsst Ihr was gegen machen“, „Da dürfen wir nicht schweigen“, „Wenn Ihr nicht für die Frauen einsteht, können alle weiter drüber wegsehen, was in dieser Gesellschaft los ist“.



Sibylle ist im Oktober 2000 gestorben.



5. Finanzierung: wie geht es, und wie geht es weiter ?

Die Finanzierung des Kreiszuschusses über den Tagessatz hat einerseits eine finanzielle Entlastung gebracht, sogar sehr deutlich, da das Frauenhaus so hoch belegt war.

Andererseits stützt sich diese Finanzierung einzelfallbezogen auf den Sozialhilfeanspruch der betroffenen Frau. Damit wird sie dem gesellschaftlichen Problem der Gewalt gegen Frauen nicht gerecht.

Dagegen haben die autonomen Frauenhäuser von Anfang an gekämpft, und eine einzelfallunabhängige, gesicherte und angemessene Frauenhausfinanzierung gefordert.

Diese bleibt weiterhin unser Ziel. Die Diskussionen darum werden auf kommunaler, Kreis- und Landesebene sowohl von uns als auch von der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser weitergeführt.

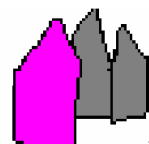
6. Frauen und Mum(m): neue Möglichkeiten im Mütterzentrum

Im Sommer 2001 konnte der Verein „ Mütter und mehr“ (MUM) in Warendorf, Brünebrede 26, Räume für ein Mütterzentrum beziehen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit und der Mitgliedschaft des Frauenhauses in diesem Verein haben wir die Möglichkeit, diese Räume zu bestimmten Zeiten zu nutzen.

Z.Zt. findet dort seitens des Frauenhauses wöchentlich ein Spielnachmittag für die Kinder aktueller und ehemaliger Bewohnerinnen statt.

In Zusammenarbeit mit dem Verein MUM möchten wir die Angebotspalette erweitern, damit die Frauen und Kinder, die nach dem Frauenhausaufenthalt in Warendorf und Umgebung bleiben, eine Möglichkeit haben, sich zu treffen und andere Frauen/ Kinder kennenzulernen.

Im Anhang findet sich ein Faltblatt von MUM.



7. Frauenhaus sucht . . .

Dringend suchen wir immer wieder Frauen, die dolmetschen können, da wir häufig Bewohnerinnen haben, die über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse verfügen. Diese Frauen benötigen zwangsläufig Übersetzungshilfen bei allen Behördengängen, bei Rechtsanwältin und Polizei, häufig aber auch beim Einkaufen, beim Zurechtfinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Arztbesuchen etc.

Professionelle DolmetscherInnen werden aber nur im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren bezahlt, leider haben weder wir noch die Frauen Mittel, diese für die notwendigen Alltagshilfen in Anspruch zu nehmen.

Wenn Sie also gute Sprachkenntnisse in z.B. türkisch, kurdisch, russisch, jugoslawisch, albanisch o.ä. besitzen, darüber hinaus Verständnis für die besondere Situation der Frauen und ein bisschen Zeit übrig haben, würden wir uns freuen, sie als Ansprechpartnerin „für alle Fälle“ in unsere Kartei aufzunehmen. Sehr gut wären auch Angebote, mit einzelnen Frauen Deutsch in Sprache und/oder Schrift zu üben. Vielleicht kennen Sie ja auch Frauen, die sich dafür interessieren würden.

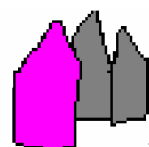
8. Vereinsnotizen

Nach der Vereinsreform im letzten Jahr arbeiten die beiden Projekte des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. , das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle weiter unter einem Dach, aber weitgehend eigenständig.

Auf der MV wurde ein neuer Vorstand gebildet, der aus jeweils einer Mitarbeiterin der beiden Einrichtungen besteht.

9. Wichtig für Mitfrauen: Beitragsänderung

Die Umstellung auf den Euro erfordert eine Veränderung der Mitfrauenbeiträge. In diesem Zusammenhang wurde auf der letzten MV am 26.4.2001 beschlossen, die Umrechnung im Verhältnis 2:1 von DM und € durchzuführen, damit weiterhin mit runden Summen gerechnet werden kann, und das mühselige Umrechnen in Cents entfällt.



Der Mindestbeitrag liegt dementsprechend ab 2002 bei € 2.50 im Monat.

Für alle Mitfrauen, die im Lastschriftverfahren bezahlen, werden wir ab Januar 2002 wie beschrieben in.€ abbuchen.

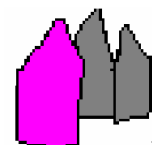
Wir bitten die übrigen Frauen, ihre Daueraufträge entsprechend zu ändern.

Ausblick: was haben wir 2002 vor ?

Wie bereits erwähnt, ist der Arbeitsaufwand inzwischen so hoch, daß wir Mitarbeiterinnen dauernd über unsere Arbeitszeit, und oft auch über unsere Kraft hinaus arbeiten. Daher wird die Konzentration darauf liegen, die Arbeit neu zu strukturieren und uns vor allem um die Schaffung zusätzlicher Ressourcen zu kümmern.

Eine Gruppe ehemaliger Bewohnerinnen und Vereinsfrauen ist im Entstehen, die zahlreiche Unterstützungs- und Entlastungsaufgaben übernimmt. Diese Gruppe soll auf jeden Fall weiter ausgebaut und mit Konzept gefüllt werden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird der Bedarf nach neuen Faltblättern und einer aktuellen Dokumentation (die letzte ist zwölf Jahre alt) immer dringender. Außerdem werden wir voraussichtlich auf einer eigenen Homepage Informationen zum Frauenhaus im Internet anbieten.



Trägerin des Frauenhauses ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. in Warendorf.

Das Frauenhaus erhält Zuschüsse aus Landesmitteln und vom Kreis Warendorf, muß aber einen Teil der Kosten durch Spenden und Vereinsbeiträge aufbringen.

Wenn Sie uns unterstützen wollen:

spenden Sie auf das Konto

Volksbank Warendorf ; Stichwort: Frauenhaus

KTO 3414012 400

BLZ 412 625 01

oder

Sparkasse Warendorf ; Stichwort: Frauenhaus

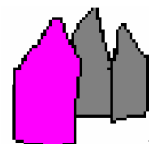
KTO 8961

BLZ 400 501 50

oder

werden Sie Fördermitglied im Verein

mit einem monatlichen Beitrag von mind € 2.50



ANHANG

Unsere Aktion zum
Internationalen Tag der Frau am 8. März 2001

Frauen helfen Frauen e.V. - Postfach 110 326 - 48205 Warendorf

An

Warendorf, den 07.03.01

Sehr geehrte Dame/ sehr geehrter Herr,

wir haben uns nach der EU-Konferenz "Gewalt gegen Frauen" 4/1999 schon einmal mit unseren Überlegungen zur geplanten Einführung eines Gewaltschutzgesetzes an das Justiz- und Innenministerium gewandt. Als Reaktion darauf wurden wir von diesen Stellen zu einer Fachtagung eingeladen. Es hat uns sehr gefreut, daß unseren Argumenten zugehört und Bedeutung beigemessen wurde..

Mit großem Interesse haben wir seitdem die Bestrebungen für eine Verbesserung der Schutzmaßnahmen für gewaltbetroffene Frauen verfolgt.

Leider finden sich sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Umsetzung durch Polizei, Justiz und Behörden nach wie vor erhebliche Schutzlücken, die auch im Rahmen des neuen Gewaltschutzgesetzes nicht wirksam geschlossen werden.

Insbesondere sind hier Belange wie die Geheimhaltung des Fluchtortes der Frau, die Aussetzung des Umgangsrechtes für Gewalttäter, und die Garantie für Frauen auf den Schutz ihrer Wahl, (also Wegweisung des Mannes und Zuweisung der Ehewohnung *oder* ein Aufenthalt im Frauenhaus) unbedingt verbesserungsbedürftig.

Eine unserer Bewohnerinnen ist im Dezember von ihrem Mann erschossen worden, nachdem er durch die Heranziehung zur Unterhaltszahlung ihren Aufenthaltsort herausgefunden hatte.

Im Januar wurde eine Bewohnerin aus dem Duisburger Frauenhaus von ihrem Mann bei einem vom Jugendamt angeregten Aussprachetermin erstochen.

Wir stehen fassungslos vor der Tatsache, daß diese Gesellschaft Verletzungen, Qual und Tod ihrer Frauen und Kinder nicht mit allen überhaupt denkbaren Mitteln bekämpft und zu verhindern sucht.

Wir sind als Frauenhausmitarbeiterinnen angetreten, Gewaltopfern Schutz anzubieten, und wir erleben täglich, an wie vielen Stellen und in wie vielen Fällen die dazu notwendigen Maßnahmen durch Behörden und Justiz verweigert werden.

Wir fordern Sie als PolitikerInnen nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, daß wirksame und nachhaltige Instrumente zum Gewaltschutz geschaffen werden. Wir fordern Sie auf, die Arbeit der Frauenhäuser endlich anzuerkennen, und zwar mit den notwendigen finanziellen Mitteln und der garantierten Unterkunft dort für jede Frau, die das wünscht.

Wir sind davon überzeugt, daß es für die gesetzgebenden Stellen unerlässlich ist, ihre Maßnahmen anhand der Erfahrungen der PraktikerInnen zu validieren.

Aus diesem Grund übersenden wir Ihnen die beiliegende Falldarstellung, und wir bitten Sie dafür um Ihr Interesse.

Die Schilderung ist authentisch, lediglich die Namen wurden geändert.

Über eine Rückmeldung von Ihnen, insbesondere im Hinblick auf Ihre eigenen politischen Aktivitäten zu den hier angesprochenen Themen, würden wir uns sehr freuen.

Falldarstellung

Frau Z. ist seit neun Jahren verheiratet. Während der gesamten Ehedauer wurde sie von ihrem Mann mißhandelt, wobei die Frequenz der Mißhandlungen stetig stieg, und zum Zeitpunkt ihres Auszuges mindestens täglich vorkam.

Frau Z. hatte mehrfach versucht, ihren Mann zu verlassen. Da er dieses zu verhindern suchte, indem er ihr mit der Entführung der Kinder oder dem Auslöschten der gesamten Familie drohte, ließ sie jedes Mal wieder von diesem Vorhaben ab.

Die Nachbarn in der Einfamilienhaussiedlung hörten häufig, daß Frau Z. beschimpft und geschlagen wurde. Die unmittelbare Nachbarin wandte sich mehrfach an die Polizei, um über diese Vorgänge zu berichten. Es wurde keine Anzeige aufgenommen und auch keine Ermittlungen durchgeführt.



Erst beim ca. fünften Versuch nahm ein Polizist ein Protokoll auf und lud Herrn Z. zur Vernehmung vor. Nachdem Herr Z. der Inhalt der Beschuldigungen bekannt geworden war, zwang er seine Frau unter massivstem Druck, zur Polizei zu gehen und zu erklären, daß alle diese Vorwürfe böswillig erlogen seien, in ihrer Ehe vielmehr bis auf die vollkommen üblichen gelegentlichen Streitigkeiten alles in Ordnung sei. Damit wurde die Angelegenheit zu den Akten gelegt.



Im Juni dieses Jahres gelang Frau Z. nach einer wochenlangen Eskalation der Gewalt, mithilfe von Freundinnen die Flucht in unser Frauenhaus. Sie stellte Strafanzeige gegen ihren Ehemann, die Staatsanwaltschaft nahm die Ermittlungen auf.

Die nachfolgende Liste enthält die Mißhandlungen, die Gegenstand der Strafanzeige waren. Sie sind umfassend durch Arztberichte, Photos, die eine befreundete Ärztin heimlich angefertigt hat, Narben und ZeugInnenaussagen dokumentiert.

| MISSHANDLUNGEN | FOLGEN |
|--|--|
| Schläge mit der flachen Hand | <i>Trommelfell mehrfach geplatzt</i> |
| Schläge mit Fäusten | <i>Boxerohr, mehrfache Operationen</i> |
| Schläge auf den Kopf mit Fäusten, dafür bereitliegenden Stöcken, Metallküchengeräten, Steinen, anderen Gegenständen | <i>Prellungen, Hämatome, Gesichtsdeformationen durch Ansammlung von Gewebewasser, blaue Augen, zahlreiche Platzwunden</i> |
| Stiche mit Kugelschreibern | <i>Hautverletzungen, bleibende Tintennarben</i> |
| Stiche mit der Schere in den Bauch | <i>Wunde</i> |
| Stiche mit stumpfem Messer in den Bauch | <i>erhebliches Hämatom, Schmerzen, vermutl. innere Verletzungen, unbehandelt</i> |
| Tritte gegen Kopf und Körper | <i>Hämatome, Rippenbruch</i> |
| Schlagen mit dem Kopf vor die Wand | <i>stark blutende Platzwunden, ständiges Druckgefühl im Kopf, Konzentrationsstörungen, Gedächtnisstörungen, Ohnmachten</i> |
| Verweigerung medizinischer Versorgung, stattdessen vorsorgliche Mitnahme eines Kühlkissens in den Urlaub zur Eigenbehandlung | <i>chronische Schmerzen, schlecht verheilte Narben, Entzündungen</i> |
| Verlangen von schriftlichen Strafarbeiten | |
| Schlafentzug, Zwang zum Erledigen von Aufgaben nachts | <i>Gefühl des Ausgeliefertseins</i> |
| Beleidigungen, Beschimpfungen | <i>Einschüchterung, Demoralisierung</i> |
| Bei "Fehlverhalten" stunden- tagelange Vorhaltungen, Verhöre, Zwang zur Selbstbeschuldigung, Zwang zum Eingeständnis, dumm, Schlampe etc zu sein | <i>Leben in Angst</i> |
| Isolierung von familiären und freundschaftlichen Kontakten; Zwang, diesen Personen böse Briefe zu schreiben und den Kontakt abubrechen | <i>Verlust der Hoffnung</i> |
| Mißhandlungen vor den Kindern | <i>Verlust der Achtung der Kinder</i> |
| Mißhandlungen der Kinder vor der Mutter, um deren Qual zu vergrößern | |
| Zwang des älteren Kindes, seine Mutter zu beschimpfen und zu beleidigen | |
| Zwang zum Essen von Erbrochenem ihrer Kinder | <i>Verlust der Menschenwürde</i> |
| Zwang, Staub oder Verschüttetes vom Boden zu lecken | |
| Zwang, aus der Toilettenschüssel zu trinken | <i>Verlust der Selbstachtung</i> |
| Bedrohungen mit dem Brotmesser, Würgen | <i>Verlust der Menschenrechte</i> |
| Morddrohungen, Mordversuche | <i>bleibende seelische und gesundheitliche Schäden</i> |

Frau Z. war bei ihrem Einzug ins Frauenhaus in einer katastrophalen körperlichen und psychischen Verfassung. Neben den Schmerzen, die aufgrund ihrer Verletzungen bereits chronifiziert waren, litt sie unter starker Nervosität, Angstattacken, Eß- und Schlafstörungen. Sie war sehr geschwächt.

Auch das ältere der beiden Kinder Y.;4 Jahre wirkte sehr verängstigt und eingeschüchtert. Y. fragte in den ersten Tagen mehrfach nach seinem Vater und betonte, daß er dorthin nicht mehr zurückkehren wolle. Er zeigte deutliche Angstanzeichen, daß der Vater ins Frauenhaus hereinkommen und sie wiederholen könne.

Frau Z. stellte über ihre RA den Antrag auf einstweilige Anordnung des Aufenthaltsbestimmungsrechts und der vorläufigen elterlichen Sorge. Um ihren Aufenthaltsort nicht preiszugeben, wurde der Antrag an das Gericht ihrer Herkunftsstadt gestellt und vereinbart, sie durch eine Korrespondenzanwältin zu vertreten. Auch das örtliche Jugendamt erklärte sich bereit, mit Frau Z. die erforderlichen Gespräche zu führen und die Ergebnisse dem Jugendamt der Herkunftsstadt bekanntzumachen, sodaß auch hier durch die Stellungnahme bei Gericht nicht der Aufenthaltsort bekannt wurde.

Dieses erfolgreiche "Covering" gelang im übrigen nur, weil Frau Z. über eigene Ersparnisse verfügte und daher nicht sozialhilfebedürftig war. In einem solchen Fall würde dem Mann der Aufenthaltsort zwangsläufig bekannt, wenn das hiesige Sozialamt seine Ansprüche geltend macht.



Herr Z. stellte seinerseits einen Antrag auf sofortige Einsetzung des Umgangsrechts. Nach ca sechs Wochen lud das Gericht Herrn Z., Frau Z. und die beiden Kinder zum gleichen Termin zur Anhörung vor.



Mit großer Mühe konnte erwirkt werden, den Termin für Frau Z. und die Kinder um einen Tag vorzuverlegen, damit sich die Eheleute nicht begegneten. Es bestand akute Gefahr, daß Herr Z. bei einer solchen Gelegenheit zu massiven Gewaltmitteln greifen würde, er hatte ja mehrfach in der Vergangenheit seine Bereitschaft zu einer Amoktat bekundet und zahlreiche Beweise seiner mangelnden Impulskontrolle geliefert. Das Kind Y. äußerte in der Befragung klar, den Vater zu fürchten und ihm nicht begegnen zu wollen. Der Richter verzichtete auf die Befragung von Kind X., 2 Jahre alt. Als Frau Z. dem Richter ihre Situation schilderte und ihn bat, die Strafakte einzusehen, um sich ein Bild von der Persönlichkeit ihres Mannes machen zu können, und die dort gezeigte Gewaltbereitschaft bei einer Entscheidung zum Umgangsrecht zu berücksichtigen, lehnte der Richter dies mit den Worten ab: " Auch wenn Ihr Mann ein Mörder wäre, wäre dies für die Gewährung des Umgangsrechts vollkommen irrelevant. "



In der Verhandlung entschied das Gericht auf Erteilung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes an die Mutter. Dem Antrag, das Besuchsrecht noch für einen Zeitraum von mehreren Monaten auszusetzen, lehnte es ab, da ein möglicher Kindesentzug nun juristisch ausgeschlossen sei.



Es wurde ein vierzehntägiges Besuchsrecht vereinbart, wobei die ersten sechs Treffen unter der Begleitung des Jugendamtes stattfinden sollten. Danach sollte die Begleitung nach Möglichkeit beendet werden.



Das Gericht ließ weiterhin die gemeinsame elterliche Sorge bestehen.



Die Treffen des Herrn Z. mit seinen Kindern fanden daraufhin im Büro des dortigen ASD statt. Der zuständige Mitarbeiter verfügte über keinerlei Konzept für seine Begleitungsaufgaben, und äußerte im Gespräch, sowohl von seiner Arbeitsauslastung als auch von seiner beruflichen Ausbildung und Erfahrung her vollkommen überfordert zu sein.



Vermutlich aus diesen Gründen sollten die folgenden Kontakte in einem Jugendzentrum stattfinden, dort sollte auch während der Kontakte niemand mehr anwesend sein.



Bereits beim ersten Besuchskontakt erfuhr Herr Z. im Gespräch mit dem vierjährigen Y. den Aufenthaltsort der Familie



Herr Z. beginnt damit, seine Frau im Frauenhaus am Telefon zu belagern. Er droht ihr für den Fall, daß sie nicht zurückkehre, an, sie vor Gericht als psychisch krank darzustellen und dafür zu sorgen, daß man ihr die Kinder wegnähme. Er droht an, er fände sie überall, egal, wo sie hinginge, und er werde ihr dort das Leben zur Hölle machen. Er kündigt einen Rachezug an gegen alle Personen, die ihr behilflich waren und sind. Frau Z., die im Laufe ihrer Ehe ihren Mann stets als übermächtig und grenzenlos erlebt hat, glaubt diesen Ankündigungen. Die kurze Ruhepause im Frauenhaus hat sie nicht soweit stabilisiert, daß sie dem neuerlichen Druck standhält.

Frau Z. macht noch einen Fluchtversuch in ein anderes Frauenhaus. Herr Z. terrorisiert am Telefon das Frauenhaus, die AnwältInnen, das Jugendamt, um ihren neuen Wohnort zu erfahren. Er gibt als dringenden Grund einen Todesfall in der Familie vor. Als Frau Z. aufgrund dieser Nachricht Kontakt zu ihm aufnimmt,



beginnen die Drohungen von vorn.

Frau Z. gibt auf und kehrt zurück.

Herr Z. hat Erklärungen vorbereitet, die Frau Z. abschreiben, unterschreiben und an alle bisher befaßten Stellen schicken muß. Darin behauptet sie, alle Vorwürfe gegen ihren Mann seien unwahr. Sie bittet um Niederschlagung aller laufenden Vorgänge und um Vernichtung der bestehenden Akten. Sie verpflichtet sich schriftlich, im Falle eines erneuten Weggangs die Kinder bei ihrem Mann zu lassen und auf das Sorgerecht zu verzichten.

Die Staatsanwältin hält trotz der vorgelegten Photos und Zeugenaussagen die Anklageerhebung für nicht aussichtsreich, wenn Frau Z. von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht. Das Verfahren wird nicht eröffnet.



Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Warendorf